



BEILAGE 1

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung + 1 Beilage

Atzenbrugg, am 4. März 2021

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2021.

Information der betroffenen Bevölkerung über die Verlegung der Hochwasserlinie entlang der Perschling sowie Klärung der offenen Fragen bei einem Sprechtag mit einem Vertreter des Landes NÖ aus der zuständigen Abteilung sowie die Festlegung als eigenen Tagesordnungspunkt in der nächsten GR-Sitzung zur Information über den derzeitigen Stand und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Perschling in unserem Gemeindegebiet.

Begründung:

1. Zur Aussage, dass die Verlegung der Hochwasserlinie durch das Land NÖ erfolgt ist, wurden bis jetzt keine amtlichen Unterlagen seitens der Gemeinde vorgelegt. Auch der Raumplaner Dr. Schedlmayer beruft sich in seiner Stellungnahme zu den Änderungen der örtlichen Raumordnung auf eine E-Mail vom 12. Jänner 2021, die von einer betroffenen Privatperson stammt und nur die Grundstücke 151, 157/1 und 152 betrifft. Als Begründung werden "die aktuellen neuesten hydraulischen Hochwasserberechnungen" angeführt.
2. Der von der Gemeinde vorgelegte Plan mit der Darstellung der "aktuellen neuesten hydraulischen Hochwasserberechnungen" datiert mit 03.2020 stammt vom Kartenbestand her aus einer Zeit als es den "Schubert-Kreisverkehr" noch nicht gab bzw. dieser noch nicht ausgewiesen wurde. > siehe Beilage Pfeil 1
3. Der oben angeführte Plan enthält weiters den Hinweis „Keine Ausweisung der Hochwasserüberflutungen für die Alte Perschling“, das heißt es wurde nur ein Teil der Perschling berechnet und nicht die gesamte Perschling. > siehe Beilage Pfeil 2
4. Weiters wäre laut Plan die Langer Mühle durch ein 100-jähriges Hochwasser nicht gefährdet, was aber die Fotos von den Überflutungen durch das 45-jährige Hochwasser im Jahr 1997 widerlegen. > siehe Beilage Pfeil 3
5. Die in diesem Plan eingezeichneten Überflutungszonen betreffen auch Grundstücke, die von der offiziellen Hochwasserlinie wie sie im NÖ-Atlas angeführt sind abweichen. Z.B.: die Grundstücke 176 und 177
> > siehe Beilage Pfeil 4



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

6. Zu all diesen Änderungen gibt es keine Information seitens der öffentlichen Stellen insbesondere der Gemeinde. Die Gemeindevertretung als Vertretung der BürgerInnen ignoriert die besorgten MitbürgerInnen.

Wir weisen nachdrücklich auf das Recht der betroffenen BürgerInnen auf Information hin und fordern eine sofortige, umfassende Aufklärung der Betroffenen über den derzeitigen Stand des Hochwasserschutzes in allen seinen Abschnitten entlang der Perschling im Gemeindegebiet sowie die geplanten Vorhaben und ihre zeitliche Umsetzung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Eine schriftliche Information an alle BürgerInnen, die im Gebiet der HW-100-Zone wohnen und an alle, die von der neuen Linie betroffen sind.**
- 2. Einen Sprechtag mit einem Vertreter des Landes aus der Abteilung WA3 zur Klärung von noch offenen Fragen.**
- 3. Bei der nächsten GR-Sitzung soll es einen eigenen Tagesordnungspunkt mit einem Bericht über den aktuellen und geplanten Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Perschling in unserem Gemeindegebiet geben.**

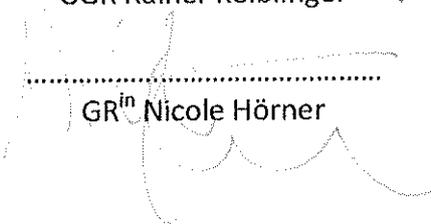
Atzenbrugg, am 4. März 2021

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion


GGR Rainer Keiblinger


GRⁱⁿ Angela Biberle


GR Joachim Egretberger


GRⁱⁿ Nicole Hörner


GRⁱⁿ Birgit Niederhametner

